

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 0 5 / 2 0 2 4 / IV

Datum:
18.01.2024

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:
Dezernat V, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung

Betreff:
Digitaler Erwerb von Frauennachttaxischeinen

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit | 06.02.2024 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 14.03.2024 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen nachfolgende Informationen zum digitalen Erwerb von Frauennachttaxischeinen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---|--------------------------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt | Bisher noch nicht zu beziffern |
| • einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| | |
| Folgekosten: | |
| | |

Auf der Basis des aktuellen Zwischenstandes sind Kosten, Finanzierung und Folgekosten noch nicht kalkulierbar.

Zusammenfassung der Begründung:

Zurzeit werden unterschiedliche Optionen zur Umsetzung des digitalen Erwerbs von Frauennachttaxischeinen geprüft. Die Verwaltung gibt einen aktuellen Zwischenstand.

Begründung:

Die Vorlage greift den Antrag 0099/2023/AN der Gemeinderatsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD auf und gibt eine Zwischeninformation zum digitalen Erwerb von Frauennachttaxischeinen.

1. Ausgangslage

Nach dem Heidelberger Frauennachttaximodell können Frauen und Mädchen ab 14 Jahren mit Hauptwohnsitz in Heidelberg zwischen 22 und 6 Uhr (Frauen ab 60 Jahren ab 20 Uhr) mit einem Frauennachttaxischein zu einem Fahrpreis von 6 € pro Fahrt innerhalb Heidelbergs mit teilnehmenden Taxiunternehmen fahren.

Die Frauen erwerben die Frauennachttaxischeine bisher in den Bürgerämtern. Dort wird die Berechtigung der Nutzerin festgestellt und der Kaufpreis von 6,- € pro Schein eingezogen. Trans* Frauen ohne abgeschlossene Personenstandsänderung können zum Nachweis der Berechtigung den Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. vorlegen.

Auf dem Fahrschein werden von der Taxifahrerin beziehungsweise dem Taxifahrer die Fahrtstrecke, Datum und Uhrzeit sowie der Taxameterpreis festgehalten. Die Nutzerin bestätigt die Angaben mit ihrer Unterschrift. Die Fahrscheine werden von den Fahrerinnen und Fahrern an die Taxizentrale weitergeleitet. Dort werden die Scheine gebündelt und mit einer monatlichen Sammelrechnung beim Amt für Chancengleichheit eingereicht. Das Amt für Chancengleichheit prüft die Rechnung sowie die Plausibilität der Angaben auf den Scheinen und erstattet den vollen Taxameterpreis abzüglich eines Eigenanteils der Taxiunternehmen von 1,- € pro Fahrt an die Taxizentrale.

2. Herausforderungen für den digitalen Erwerb der Frauennachttaxischeine

Aus dem Heidelberger Modell ergeben sich mehrere Herausforderungen für den digitalen Erwerb der Frauennachttaxischeine. Zur Prüfung konkreter Optionen mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen und Kosten sind das Amt für Chancengleichheit und das Amt für Digitales und Informationsverarbeitung im Austausch mit der Digitalagentur, der Taxizentrale Heidelberg und ihrem IT-Anbieter sowie dem Bürger- und Ordnungsamt. Nachfolgend ist der aktuelle Zwischenstand dargestellt.

2.1 Berechtigungsprüfung

Vor dem digitalen Erwerb von Frauennachttaxischeinen ist die Prüfung der Berechtigung der Nutzerinnen erforderlich. Hierzu wäre analog dem Mannheimer Modell eine online-Registrierung mit Schnittstelle mit den Einwohnermeldedaten denkbar. Zurzeit werden die Optionen für eine Registrierungsplattform mit Schnittstelle mit den Meldedaten sowie alternative Optionen wie zum Beispiel die Bund-ID oder der neue Personalausweis für eine möglichst einfache Lösung geprüft. Darin soll auch eine Lösung für trans* Frauen ohne abgeschlossene Personenstandsänderung integriert werden.

2.2 Bezahlungssystem

Zurzeit werden mehrere Optionen für die Abwicklung der Bezahlung der Frauennachttaxischeine durch die Nutzerinnen auf Umsetzbarkeit und Praktikabilität geprüft. Denkbar wäre die Zahlung über das Registrierungsportal bei der Stadt Heidelberg ebenso wie die Zahlung an die Taxizentrale oder direkt im Taxi. Eine direkte Übernahme der Mannheimer Lösung ist nicht möglich, da im Mannheimer Modell der Frauennachttaxischein einen Gutschein im Wert von derzeit 6 € darstellt und der diesen Betrag übersteigende Fahrpreis von der Nutzerin im Taxi zu zahlen ist.

2.3 Nachweis über durchgeführte Fahrten und Schutz vor Mehrfachnutzung

Den Heidelberger Taxifahrerinnen und Taxifahrern steht – analog dem Mannheimer Modell – bereits heute eine App auf dem Smartphone zur Verfügung, die mit dem Disponierungssystem der Taxizentrale verbunden ist. Das System müsste passend für das Heidelberger Modell zusätzliche Parameter wie Start- und Zielort sowie Preis enthalten. Die digitalen Nachttaxischeine müssten zudem mittels einer App auf Gültigkeit geprüft und nach der Fahrt „entwertet“ werden, so dass sie nicht erneut verwendet werden können. Die Optionen werden zurzeit geprüft.

2.4 Paralleler Erwerb der Frauennachttaxischeine über die Bürgerämter

Um keine Nutzerinnen auszuschließen, muss auch weiterhin der Erwerb von Frauennachttaxischeinen über die Bürgerämter möglich sein. Dennoch sollen keinesfalls zwei voneinander getrennte Systeme parallel laufen, um den Aufwand bei allen Beteiligten nicht weiter zu erhöhen. Die digitalen Nachttaxischeine sollten daher in den Bürgerämtern als Ausdruck in Papierform erhältlich sein und könnten dann in der Weiterverarbeitung genauso behandelt werden wie die digital erhältlichen Scheine.

3. Ausblick

Mit einer gut konzipierten digitalen Lösung erwarten wir neben einer höheren Nutzerinnenfreundlichkeit eine Vereinfachung des Abrechnungssystems bei der Taxizentrale, möglicherweise verbunden mit einem geringeren Prüfaufwand in der Verwaltung. Eine nennenswerte Entlastung der Bürgerämter ist nicht zu erwarten, da die Fahrscheinverkäufe nur einen geringen Teil ihrer Aufgaben ausmachen.

Die Kosten für die Umsetzung der Digitalisierung durch entsprechende Softwarelösungen können nach dem aktuellen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über den Fortschritt informiert.

Beteiligung des Jugendgemeinderates

Erfolgt aufgrund der Konstituierung des neuen Jugendgemeinderates Ende Februar erst mit der Vorstellung eines Konzeptes.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

| 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes | | |
|---|-------------------|---|
| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
| QU4 | + | Gleichstellung von Frauen und Männern |
| | | Begründung: |
| | | Mädchen und Frauen wird durch das Frauen-Nachttaxi die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht. Frauen und heranwachsenden Mädchen sollen die gleichen Möglichkeiten gegeben werden, das Leben in der Stadt zu erkunden. Die allgemeine Sorge vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, wirkt sich für Mädchen stärker als für Jungen einschränkend auf ihre Bewegungsfreiheit aus. |
| | | Ziel/e: |
| SOZ2 | + | Diskriminierung und Gewalt vorbeugen |
| | | Begründung: |
| | | Das Frauen-Nachttaxi ist eine sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum. Bestimmten Berufsgruppen der Gastronomie oder im Gesundheitswesen ermöglicht das FNT vor allem an Wochenenden bei eingeschränktem ÖPNV-Angebot, ohne Wartezeit an abgelegenen Haltestellen sicher von beziehungsweise zur Arbeitsstelle zu kommen. |
| 2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten: | | |
| Keine | | |

gezeichnet
Stefanie Jansen